

Sie investieren und sparen Energie – wir finanzieren: KfW!

Koblenz, 14.6.2010
Energieeffizienz-Beratertag

Markus Merzbach
Abteilungsleiter

Die Zukunftsförderer

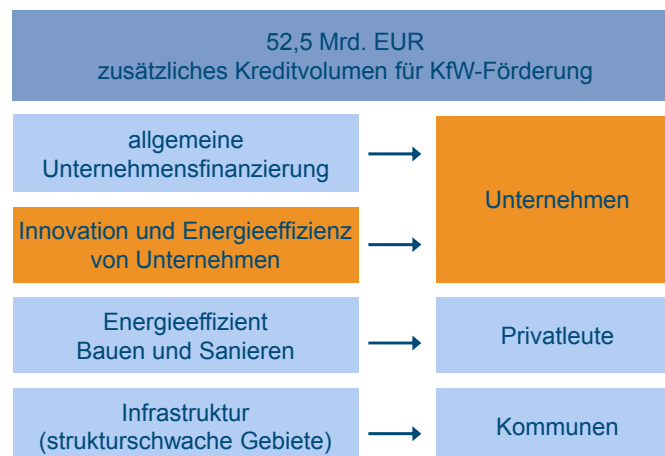


Unsere Leistung



**Als Deutschlands Umweltbank Nr.1
fördern wir, die KfW,
die Reduzierung Ihrer Energiekosten
durch zusätzlich verbilligte Finanzleistungen.**

- Sitz in Frankfurt, Berlin und Bonn
- 3.600 Mitarbeiter
- 64 Mrd. Euro Fördervolumen in 2009
 - Gründer und Mittelstand
 - Umwelt- und Klimaschutz
 - Wohnwirtschaft und Bildung
 - Kommunale und soziale Infrastruktur
 - Export- und Projektfinanzierung
 - Projekte in Entwicklungsländern



Sichern Sie sich niedrige Energiekosten Sonderfonds Energieeffizienz in KMU



Initiative von Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
und
KfW-Bankengruppe



Beratung

Finanzierung

Zuschuss Energieeffizienzberatung Initialberatung



Ziel:

- Ermittlung von betrieblichen Energieeinsparpotenzialen durch einen Sachverständigen (Energieberater)

Förderkonditionen:

- Zuschuss: 80% der förderfähigen Beratungskosten
- Beraterhonorar: bis zu 800 EUR pro Tag förderfähig
- Beratungsdauer: 1-2 Tage möglich
- Beratungszeitraum: 3 Monate (ab Zusage)

Beantragung:

- Antragstellung über KfW-Regionalpartner



Zuschuss Energieeffizienzberatung Detailberatung



Ziel:

- Erstellung eines konkreten Energiesparkonzeptes mit betriebs-wirtschaftlicher Bewertung durch einen Sachverständigen (Energieberater)

Förderkonditionen:

- Zuschuss: 60% der förderfähigen Beratungskosten
- Beraterhonorar: bis zu 800 EUR pro Tag förderfähig
- Gesamthonorar: bis zu 8.000 EUR möglich
- Beratungszeitraum: 8 Monate (ab Zusage)

Beantragung:

- nach (oder ohne vorherige) Initialberatung
- Antragstellung über KfW-Regionalpartner



Zulassungsvoraussetzungen für den Einsatz als Energieberater/in im Rahmen der Energieeffizienzberatung in KMU



- Nachweis eines (Fach-) Hochschulstudiums in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften/Naturwissenschaften

oder

- Nachweis als zugelassener Sachverständiger nach § 21 Energieeinsparverordnung in Verbindung mit Anlage 11, Ziffer 1, 3 und 4 (Ausstellungsberechtigter Ausweise für Nichtwohngebäude) und einer Zusatzqualifikation im Bereich der Energieberatung durch Zertifikate, Kurse oder Lehrgänge.
- Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Energieberatung, bewertete Referenzen in der Energieberatung eines KMU oder Großunternehmens.

Tipps zum Beratungsvertrag



- Aufgabenstellung (Beratungsinhalt) sowie Zielsetzung der Beratung klar und ausführlich schriftlich formulieren.
- Anfangs- und den Endtermin der Beratung, sowie die Anzahl der Tagewerke vertraglich fixieren.
- Klären Sie im Vorfeld die Höhe des Tageshonorars (Rechnungsbetrag zuzüglich Mehrwertsteuer) ab.
- Es besteht die Möglichkeit, den anteiligen Zuschuss zum Beraterhonorar an den Berater abzutreten, diese Abtretungserklärung sollte schriftlich zur Vorlage an die KfW erfolgen.
- Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie die ggf. anfallenden Fahrtkosten des Beraters sind vollständig vom Kunden zu tragen.

FAQ Antragsberechtigung



- **Sind Kommunen, Stiftungen oder gemeinnützige Vereine antragsberechtigt?**
- **Nein!** Kommunen, der Bund, die Länder sowie Kirchen und karitative Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt
- **Können Betreiber eines Alten- und Pflegeheims einen Förderantrag stellen?**
- **Ja**, da hier von einer mehrheitlich gewerblichen Nutzung ausgegangen wird.
- **Sind Genossenschaften Antragsberechtigt?**
- **Ja**, Genossenschaften sind antragsberechtigt, sofern der Zweck der Genossenschaft auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist.
- **Welche Branchen sind von einer Förderung ausgeschlossen?**
Unternehmen, die in der Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z.B. Fleisch, Gemüse, Milch und Milcherzeugnisse, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Wein, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels) sowie im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind.

- **Wie ist der Eigenanteil an den Beratungskosten definiert?**
 1. nicht geförderten Teil des Netto-Beraterhonorars
 2. die auf das Nettohonorar entfallende Mehrwertsteuer (sofern in Rechnung gestellt).
- **Muss die Bezahlung des Eigenanteils ausschließlich vom beratenen Unternehmen erfolgen.**

Nein. Der Eigenanteil des Unternehmens kann grundsätzlich auch von anderen privaten oder juristischen Personen (beispielsweise Energieversorgungsunternehmen) übernommen werden.
- **Beurteilung der energetischen Ausgangssituation: Wie ist in den Fällen vorzugehen, bei denen keine Energieverbrauchszahlen vorliegen?**

Grundsätzlich ist die Angabe von Energieverbrauchszahlen für den gesamten Betrieb – unabhängig von der Untersuchung einzelner Gegenstände bzw. Gewerke – **zwingend erforderlich**. Sofern in nachvollziehbar begründeten Ausnahmefällen für einzelne Anlagen keine Energieverbrauchsdaten vorliegen, sollte der Energiebedarf auf Basis von Herstellerangaben ermittelt werden.

- **Kann im Zuge der Beratung auch die Ausstellung eines Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) gefördert werden?**

Nach dem Bundeshaushaltsrecht können gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen grundsätzlich nicht gefördert werden. Die Kosten für die Ausstellung des Energieausweises trägt in diesen Fällen somit vollständig das Unternehmen.
- **Können Beratungszuschüsse auch für Beratungen beantragt werden, die im Zusammenhang mit gewerblichen Erweiterungsinvestitionen stehen?**

Ja, sofern sich die Beratung nicht ausschließlich auf die Erweiterungsinvestitionen beziehen
- **Kann die Untersuchung des Fahrzeugbestands Gegenstand der Energieeffizienzberatung sein und gefördert werden?**

Nein. Die Betrachtung des Fahrzeugbestandes bzw. Fuhrparks (Nutzfahrzeuge, PKW als Firmenfahrzeuge) ist nicht Gegenstand der Energieeffizienzberatung und kann dementsprechend nicht gefördert werden.

Investitionen, die sich rechnen! Praxisbeispiele



Bäckerei:
Austausch von 2 alten Öfen gegen moderne Thermoöfen mit Wärmerückgewinnung
Energiekostensparnis: 20.000 EUR pro Jahr



Ärztehaus:
Sanierung eines Ärztehauses aus der Gründerzeit (Haustechnik und Wärmedämmung)
Energiekostensparnis: 22.000 EUR pro Jahr



Druckerei:
Austausch einer alten Druckmaschine gegen eine moderne Bogen-Offset-Druckmaschine
Energiekostensparnis: 40% pro Jahr

Verbessern Sie Ihre Energiebilanz Definition Energiesparinvestitionen



- **Neuinvestitionen:**
mind. 15% Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt
- **Ersatzinvestitionen:**
mind. 20% Energieeinsparung, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre
- **Neubau von Betriebsimmobilien:**
mind. 20% Unterschreitung Neubau-Niveau EnEV 2009
- **Sanierung von bestehenden Betriebsimmobilien:**
mind. Neubau-Niveau EnEV 2009

Finanzierung für Energiesparer ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm



bis zu 10 Mio. EUR
Kreditbetrag

bis zu 100%
Finanzierung

bis zu 20 Jahre
Kreditlaufzeit



bis zu 3 Jahre
tilgungsfrei

bankübliche
Besicherung

risikogerechtes
Zinssystem

Bestätigung der Energieeinsparung durch einen Sachverständigen

Exkurs Risikogerechtes Zinssystem



Risikobeurteilung durch
die Hausbank

Vorgaben der KfW

Beurteilung der
wirtschaftlichen Verhältnisse
(Bonitätsklasse)

Bewertung der
Sicherheiten
(Sicherheitenklasse)

risikogerechter Zinssatz
(9 Preisklassen)

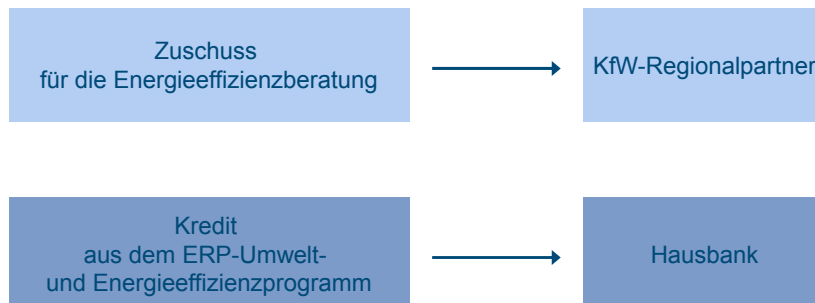
Finanzierungsbeispiel Sanierung eines alten Betriebsgebäudes



Investitionsplan	EUR
Initialberatungskosten	1.600
Detailberatungskosten	4.000
Sanierungskosten	75.000
Summe	81.000

Finanzierungsplan	EUR
Beratungskostenzuschuss	3.680
Eigenanteil Beratungskosten	1.920
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	75.000
Summe	81.000

Ihre Wege zur KfW-Förderung



**Als Deutschlands Umweltbank Nr.1
fördern wir, die KfW,
die Reduzierung Ihrer Energiekosten
durch zusätzlich verbilligte Finanzleistungen.**



**Profitieren Sie von günstigen Konditionen,
setzen Sie konsequent auf
langfristige Planungssicherheit durch die KfW!**

Infocenter der KfW

- Montag bis Freitag von 8.00 – 17.30 Uhr
- 0180 1 24 11 24 (Ortstarif)*
- infocenter@kfw.de

www.kfw.de



* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute.